

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 23. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2015) und **Antwort**

### Perspektiven der Arbeit von Inhaftierten in Berlins Justizvollzugsanstalten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Arbeitsbetriebe und welche weiteren Beschäftigungsmöglichkeiten (etwa zur Aufrechterhaltung der Anstaltsfunktionen) standen zu den Stichtagen 1.1.2005, 1.1.2010 und 1.1.2015 in den Berliner Justizvollzugsanstalten zur Verfügung, wie viele Arbeitsplätze wurden damit jeweils im Vergleich zur Belegungsfähigkeit und zur realen Belegung in den einzelnen Arbeitsbetrieben bzw. weiteren Beschäftigungsmöglichkeiten bereitgestellt (bitte in absoluten Zahlen auflisten) und wie viele Arbeitsplätze waren jeweils unbesetzt?

2. Welche Ausbildungsplätze mit welchem vorgesehenen Abschluss und welche Qualifizierungsmöglichkeiten standen zu den Stichtagen 1.1.2005, 1.1.2010 und 1.1.2015 in den Berliner Justizvollzugsanstalten zur Verfügung, wie viele Ausbildungsplätze und Qualifizierungsmöglichkeiten wurden damit jeweils im Vergleich zur Belegungsfähigkeit und zur realen Belegung in den einzelnen Justizvollzugsanstalten bereitgestellt (bitte in absoluten Zahlen auflisten) und wie viele Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten blieben jeweils unbesetzt?

Zu 1. und 2.: Bei den nachfolgenden Tabellen ist zu berücksichtigen, dass Daten für 2005 nicht mehr in allen Justizvollzugsanstalten vorlagen. Die unter „Soll“ mitgeteilten Zahlen betreffen die Belegungsfähigkeit und die Anzahl der vorgehaltenen Arbeits- oder Maßnahmeplätze. Die unter „Ist“ mitgeteilten Zahlen betreffen die tatsächliche Belegung der Anstalten und die tatsächliche Besetzung der vorgehaltenen Arbeits- oder Maßnahmeplätze. Sofern in einzelnen Feldern keine Zahlen aufgeführt sind, kann sich dies daraus ergeben, dass es die entsprechenden Betriebe oder Beschäftigungsmöglichkeiten zum angegebenen Zeitpunkt noch nicht oder nicht mehr gab oder dort keine Inhaftierten beschäftigt werden konnten.

Die Situation stellte sich an den Stichtagen für die einzelnen Justizvollzugsanstalten wie folgt dar:

**JVA Tegel:**

	2005		2010		2015	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
<b>Belegungsfähigkeit/ tatsächliche Belegung</b>	1.571	1.709	1.570	1.322	933	794
<b>Betriebe/Beschäfti- gungsmöglichkeiten</b>						
Buchbinderei	75	58	75	63	57	37
Druckerei	39	26	39	25	27	21
Gärtnerei	28	17	25	16	21	6
Glaserei	15	5	15	9	8	8
Malerei	40	30	40	33	15	10
Polsterei	28	17	28	24	18	14
Schlosserei	95	70	95	60	52	24
Schneiderei	35	20	35	26	12	8
Schuhmacherei	31	23	31	26	31	20
Tischlerei	55	33	55	45	50	40
Sortier- u. Montagebetrieb	72	37	82	60	80	61
Bau	40	35	40	19	21	14
Kfz-Betrieb	21	13				
Technischer Dienst	19	15	19	12		
BTW-Tischlerei	25	15	25	14		
Bäckerei	24	20	27	18	22	19
Lehrbäckerei	7	7	7	7	0	0
Küche	35	13	28	28	37	25
Gastronomiebetrieb	6	6	6	5		
Beschäftigung für Siche- rungsverwahrte					1	1
	690	460	672	490	452	308
<b>Vollausbildung</b>						
Druckerei	8	3	8	3		
Gärtnerei	3	0				
Malerei	3	3	3	3	3	3
Polsterei	3	3	3	3	3	3
Schlosserei	5	3	5	0		
Tischlerei	5	3	5	3	5	1
Lehrbäckerei	9	8	7	8	8	4
Kfz-Mechaniker	21	12	21	13	15	7
Elektriker	23	15	23	14	12	10
Maler (Universal)	19	9	19	13		
Koch	15	12	15	12	12	9
	114	71	109	72	58	37

<b>Qualifizierung</b>						
Lagerarbeiter	18	0	18	0		
Lagerlogistik					12	8
Gebäudereiniger					15	12
Lehrbauhof					15	12
Glaserei					3	2
Polsterei					4	1
Schlosserei					3	3
Elektro					4	0
	18	0	18	0	56	38
<b>Schulangebote</b>						
Grundbildung	32	24	32	30	28	20
Hauptschule/BBR	52	41	52	34	32	23
Realschule/MSA	20	14	20	20	16	16
Deutschkurs	14	0	14	0	24	0
Fernabitur/Studium	15	15	18	14	8	8
	133	94	136	98	108	67
<b>Beschäftigungsstellen</b>						
Desinfektion*	1	1	1	1		
A/B-Kommando*	23	17	23	14		
Schulhelfer*	3	3	3	3		
Bücherei*	8	6	8	7		
Gefangenenzeitung*	6	3	6	4		
Gefangeneinkauf*	10	9	10	8		
Sportbüro*	10	7	10	6		
Wäschetausch*	8	8	8	8		
Dienstleistungen*	5	5	5	5		
Zahnarzt*	7	6	7	5		
sonstige Beschäftigung (Nr. 9 GAV)					61	45
	81	65	81	61	61	45
Hauskammern	15	14				
Kommando Allgemein	25	12				
Haus- und Hofarbeiter (TA I-VI / SV)	266	249	268	245	132	143
Sonstiges	12	9	12	11	6	10
	318	284	280	256	138	153

\* wird 2015 nicht mehr gesondert erfasst, sondern ergibt sich aus „Sonstige Beschäftigung (Nr. 9 „Geschäftsordnung für die Beschäftigung und Qualifizierung der Gefangenen sowie Arbeitsverwaltungen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin“ (GAV))“

**JVA Moabit:**

Der JVA Moabit lagen die Zahlen für 2005 nicht mehr vor.

	2005		2010		2015	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
<b>Belegungsfähigkeit/ tatsächliche Belegung</b>	994	1.299	1.096	1.050	1.015	899
<b>Arbeits- und Beschäftigungs- möglichkeiten</b>						
Buchbinderei			20	14	18	16
Gärtnerei			10	4	10	8
Gastronomiebetrieb			0	0	10	9
Küche (Gef.-Verpflegung)			55	54	58	49
Malerei			12	9	8	7
Schneiderei			9	5	10	7
Tischlerei			10	9	13	12
Bauabteilung			7	4		
Bauhof					7	7
Bautischlerei			3	2		
KZF-Betrieb			10	2	12	12
Schlosserei			10	6		
Personalkantine			10	8		
Sortier- und Montagebetrieb					47	41
Beschäftigungstherapeutische Werkstatt			10	4	10	8
sonstige Beschäftigung (Nr. 9 GAV)					40	36
Bücherei TA I*			6	5		
Bücherei TA II*			5	5		
Bücherei TA III*			1	1		
Gefangeneneinkauf*			12	13		
Friseur*			3	2		
Wäschesammelstelle*			11	10		
Zahnarthelfer*			3	2		
Hausreinigung*			4	3		
Gerätekammer*			4	3		
Hauskammer I*			6	5		
Hauskammer II*			6	4		
Zentrale med. Ambulanz*			3	2		
Unternehmerbetrieb I*			6	0		
Unternehmerbetrieb II*			25	22		
Haus- und Hofarbeiter			134	128	133	116
			395	326	376	328

\* wird 2015 nicht mehr gesondert erfasst, sondern ergibt sich aus „Sonstige Beschäftigung (Nr. 9 GAV)“

**JVA für Frauen Berlin:**

Der JVA für Frauen Berlin lagen die Zahlen für 2005 nicht mehr vor.

	2005		2010		2015	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
<b>Belegungsfähigkeit/ tatsächliche Belegung</b>	265	209	283	195	263	147
<b>Betriebe/Beschäfti- gungsmöglichkeiten</b>						
Gärtnerei			6	5	6	3
Schneiderei			4	6	7	5
Sortier- u. Montagebetrieb			30	28	30	19
Reinigungskommando/ Werkgruppe			3	3	0	0
Versorgungseinrichtung Pankow			5	5	5	5
Hausarbeiterinnen/ Versorgungsbereiche			31	29	28	23
Integrativer Arbeitsbetrieb			6	10	8	8
Jugendbeschäftigungs- zentrum			8	7	8	9
Kreativwerkstatt (vorberufl. Förderung)					6	6
Integrationsarbeitsplätze					5	2
			93	93	103	80
<b>Ausbildungsplätze</b>						
Schneiderei			4	1	1	0
Malerei /Ziegner Stiftung			10	8	10	9
ECO PC			12	12	10	10
Versorgungseinrichtung Pankow			1	1	1	1
			27	22	22	20

**JVA Plötzensee:**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 erfolgte die Fusion der JVA Charlottenburg, der JVA Plötzensee (alt) und des Justizvollzugskrankenhauses Berlin unter dem Namen JVA Plötzensee. Da vergleichbare Strukturen nicht mehr vorliegen, werden lediglich die Daten für 2015 mitgeteilt.

	2005		2010		2015	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
<b>Belegungsfähigkeit/ tatsächliche Belegung</b>					536	494
<b>Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten</b>						
Bauhof					43	17
Gärtnerei					14	7
Gastronomie					17	8
Kfz-Werkstatt					32	15
Küche (Gef.-Verpflegung)					38	32
Malerei					24	8
Schlosserei					10	4
Wäscherei					65	45
Sortier- und Montagebetrieb					62	22
Sonst. Beschäftigung (ohne Hilfstätigkeiten)					26	25
Haus- und Hofarbeiter					79	75
Betriebs- und Versorgungshelfer					6	6
					416	264
<b>Ausbildung und Qualifizierung</b>						
Gebäudereinigung					7	7
Metallqualifizierung					8	8
Kfz-Werkstatt					4	1
Lehrküche/Gastronomie					6	1
Gebäudereinigung/ Facility Management					2	2
Berufsvorbereitung					45	16
vorberufliche Maßnahmen					10	0
Beschäftigungswerkstatt/ Beschäftigungstherapie					10	1
					92	36

**Jugendstrafanstalt Berlin:**

	2005		2010		2015	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
<b>Belegungsfähigkeit/ tatsächliche Belegung</b>	528	506	534	442	421	315
ABU(externer Träger)					61	54
Ausbildungstraining					32	31
Bauhof					8	8
ECO-PC					10	10
Gärtnerei					6	4
Gastronomiebetrieb					6	6
Lehrbauhof					12	11
Malerei					14	13
Chem. Reinigung					7	7
Sanitärwerkstatt					12	10
Schlosserei					12	10
Sportabteilung					5	5
Tischlerei					12	11
Zweirad					6	5
Uni-Kfz					8	8
Hausarbeiter					35	15
					246	208
Schulmaßnahmen						
Zugangs- und Bildungsdiagnostik					8	8
Grund- und Orientierungskurs					6	6
Sprach- und Grundbildungskurs					8	8
Pflichtschulkurs (für Schulpflichtige Gef.)					10	10
Grundbildungskurs						
U-Haft					8	8
2 Abschlusskurse						
9./10. Klasse					20	20

**JVA des Offenen Vollzuges Berlin:**

Die JVA des Offenen Vollzuges Berlin in der heutigen Form hat zwei Fusionsprozesse durchlaufen. Zunächst war zum 1. August 2008 die JVA Heiligensee mit der JVA Hakenfelde fusioniert worden. Sodann erfolgte in einem weiteren Schritt die Verschmelzung der JVA Düppel und JVA Hakenfelde zum 1. Juli 2010 zur JVA des Offenen Vollzuges Berlin. Da vergleichbare Strukturen nicht mehr vorliegen, werden lediglich die Daten für 2015 mitgeteilt.

	2005		2010		2015	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
<b>Belegungsfähigkeit/ tatsächliche Belegung</b>					<b>908</b>	<b>800</b>
<b>Maßnahmen der schulischen und beruflichen Bildung</b>						
allgemeinbildende Schulungsmaßnahmen					4	4
schulvorbereitende Maßnahmen					8	8
Berufsvorbereitung					26	26
vorberufliche Maßnahmen					10	10
					48	48
<b>Beschäftigung</b>						
Freigänger § 11 StVollzG (Außenkommando)					79	79
Sonstige Beschäftigung (ohne Hilfstätigkeiten)					82	63
Haus- und Hofarbeiter					75	70
Betriebs- und Versorgungshelfer					17	14
Gärtnerei					30	8
					283	234
freies Beschäftigungsverhältnis gem. §39 StVollzG						368
						602



**JVA Heidering:**

Die JVA Heidering wurde im Jahre 2013 eröffnet, so dass Daten für 2005 und 2010 nicht vorliegen.

	2005		2010		2015	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
<b>Belegungsfähigkeit/ tatsächliche Belegung</b>					648	544
<b>Arbeits- und Beschäfti- gungsmöglichkeiten</b>						
TA 1 (Hauswirtschafter, Reiniger)					21	20
TA 2 (Hauswirtschafter, Reiniger)					21	26
TA 3 (Hauswirtschafter, Reiniger)					21	24
Friseur					3	3
Schule Hauswirtschafter					2	2
Hauswirtschafter Sportbereich					1	1
Hauskammer					3	3
Werkhalle 2					47	42
Werkhalle 3					136	120
Küche					23	23
Gastronomiebetrieb					4	3
					282	267
<b>Qualifizierungsmaßnah- men</b>						
Bildungsdiagnostik I + II					24	24
Deutschkurse I + II					20	20
Grundbildungskurs I + II					24	24
Qualifizierungsmaßnahme "Hauswirtschafter"					13	13
Qualifizierungsmaßnahme "GaLa-Wegebau"					15	14
Qualifizierungsmaßnahme "Maler/Innen-ausbau"					15	15
Qualifizierungsmaßnahme "Gebäudereiniger"					17	17
Qualifizierungsmaßnahme "Küchenhelfer"					8	8
					136	135

Anmerkung: Die nachstehenden Tabellen geben die im Rahmen der von der Verfassung vorgesehenen Frist zur Beantwortung der Anfrage gewonnenen Erkenntnisse wieder.

3. Wann ist damit zu rechnen, dass der Senat von Berlin dem Abgeordnetenhaus seinen bereits seit längerer Zeit angekündigten Entwurf für ein Berliner Strafvollzugsgesetz vorlegt?

Zu 3.: Es ist geplant, dass der Senat über die Einbringung des Gesetzesentwurfs zum Vollzug der Freiheitsstrafe in Berlin (Berliner Strafvollzugsgesetz - StVollzG Bln) beim Abgeordnetenhaus im Juli 2015 gemäß § 45 Gemeinsame Geschäftsordnung II (GGO II) Beschluss fasst und sodann im Anschluss die Vorlage an das Abgeordnetenhaus erfolgt (§ 46 GGO II). Es handelt sich dabei um ein umfangreiches Artikelgesetz, mit dem auch weitere erforderliche Anpassungen in Gesetzen den Strafvollzug betreffend vorgenommen werden.

4. Welche Regelungen zur Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung in Haft plant der Senat aus heutiger Perspektive?

Zu 4.: Der Senat ist bisher mit dem in Rede stehenden Gesetzesentwurf noch nicht befasst. Es ist beabsichtigt, das gemäß § 41 GGO II vorgesehene Beteiligungsverfahren - Anhörung beteiligter Fachkreise und Verbände - im Frühjahr dieses Jahres durchzuführen. Das Abgeordnetenhaus von Berlin wird in diesem Rahmen dann über den Referentenentwurf gemäß § 41 Absatz 3 GGO II in Form einer Zuleitung unterrichtet werden.

5. Wie schätzt der Senat die Gegenwarts- und Zukunftstauglichkeit der Arbeitsbetriebe und Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsmöglichkeiten in Berlins Justizvollzugsanstalten ein in Bezug auf 1) die Produktivität, 2) die Resozialisierungswirkung (d.h. im Vergleich zu nachgefragten Arbeits- und Ausbildungsangeboten außerhalb der Gefängnismauern), 3) die „Konkurrenzfähigkeit“ zu Leistungen der Verwaltung oder des Marktes?

Zu 5.: Die Arbeit der Gefangenen ist ein wesentliches Resozialisierungsmittel. § 37 Abs. 1 StVollzG bestimmt, dass Arbeit, arbeitstherapeutische Beschäftigung, Ausbildung und Weiterbildung dem Ziel zu dienen haben, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern. Dies bedeutet, für möglichst alle Gefangenen resozialisierungsfördernde Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten vorzuhalten. In welcher Form dies erfolgt (z. B. anstaltseigene Arbeitsbetriebe, Schule, zuwendungsgeförderte Maßnahmen, Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, anstaltsfinanzierte Angebote durch externe Anbieter usw.) ist im Wesentlichen abhängig von der Vollzugsform. Die Bedingungen und Bedürfnisse der Anstalten des geschlossenen Männervollzuges sind andere als die der Anstalt des Offenen Vollzuges Berlin oder der des Jugendvollzuges oder des Frauenvollzuges.

Der Berliner Justizvollzug verfügt insgesamt über eine solide Struktur von Arbeitsbetrieben und Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten, die es grundsätzlich gut ermöglicht, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Zukünftig bedarf das Angebot an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen hinsichtlich der Kapazitäten eines punktuellen, differenzierten Ausbaus. Inhaltlich sind die Angebote noch verstärkter an den Bedarfen des freien Arbeitsmarkts auszurichten. Die Mitarbeitenden in den Arbeitsbetrieben sind zunehmend in der Lage, veränderte Anforderungen im Zusammenhang mit ihrer anstaltsinternen und -externen Einbindung in die Resozialisierungsarbeit zu erkennen und positiv umzusetzen. Obwohl die Anstaltsbetriebe grundsätzlich nach betriebswirtschaftlichen Methoden geführt werden und die Anstalten dem Wirtschaftlichkeitsgebot nach der Verfassung von Berlin und der Landeshaushaltsordnung verpflichtet sind, ist es nicht vorrangig Einnahmen zu erzielen. Die Gesamtaufwendungen zur Bereitstellung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen übertreffen schon immer die Einnahmen, die durch Arbeitsbetriebe erzielt werden, um ein Vielfaches.

Zur effektiven Vorbereitung auf Beschäftigung in Freiheit, Betriebsstrukturen und Betriebsausstattungen vorzuhalten, die mit denen außerhalb der Anstalten qualitativ vergleichbar sind, ist Voraussetzung für eine gute Resozialisierungsarbeit im Bereich der Beschäftigung und Qualifizierung. Auch sollen die in Anstaltsbetrieben hergestellten Produkte und Dienstleistungen mit denen des freien Marktes qualitativ wie preislich vergleichbar sein. Allerdings steht die Resozialisierungsarbeit mittlerweile in den Arbeitsbetrieben deutlich stärker im Fokus. Fragen nach der „Produktivität“ eines Betriebes, dem Verhältnis zwischen dem, was produziert wird und den dafür beim Produktionsprozess eingesetzten Mitteln, also dem Verhältnis zwischen „input“ und „output“, werden zukünftig mehr und mehr nicht auf die in den Betrieben hergestellten Produkten oder Dienstleistungen zu beziehen sein, sondern auf die Frage, welche Resozialisierungswirkung die jeweils bereitgestellte Maßnahme hat.

6. Welche konzeptionellen Vorstellungen hat der Senat zur Weiterentwicklung der Arbeitsbetriebe im Berliner Justizvollzug, damit die Tätigkeit dort zukünftig deutlich weniger zunächst zur „Aufrechterhaltung der inneren Ordnung der Haftanstalten“ durch Beschäftigung - so das Feedback, das ich aus Justizvollzugsanstalten erhielt - und stärker der Resozialisierung anhand zeitgemäßer, der Beschäftigung in Freiheit vergleichbarer Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten im Zeitalter der Digitalisierung der Produktion dienen kann und eine Perspektive für die Zeit nach dem Justizvollzug eröffnen kann?

7. Mit welchen Partnern arbeitet der Senat an konzeptionellen Vorstellungen im Sinne von Frage 6 und wann ist damit zu rechnen, dass umsetzungsfähige Planungen und Schritte diskussionsreif sind?

8. Welche konkreten, umsetzbaren Pläne existieren gegenwärtig zur Weiterentwicklung der Arbeitsbetriebe in Berlins Justizvollzugsanstalten?

Zu 6., 7. und 8.: Beschäftigung von Inhaftierten hat im Wesentlichen nicht den Zweck der „Aufrechterhaltung der inneren Ordnung der Haftanstalten“ (vgl. auch Antwort zu Frage 5). Die Förderung der sozialen Sicherheit in den Anstalten ist vielmehr lediglich (eine sehr willkommene) Nebenwirkung von sinnvoller und zielgerichteter Beschäftigung und Qualifizierung der Gefangenen.

Die konzeptionellen Vorstellungen sehen vor, die Angebote an Beschäftigung und Qualifizierung inhaltlich auszuweiten und zugleich ihre Qualität im Hinblick auf die vollzuglichen Behandlungserfordernisse zur Verbesserung der Kriminalprognose passgenau auf den einzelnen Inhaftierten auszurichten. Hierzu ist die Einführung von Kompetenzfeststellungsverfahren vorgesehen.

Die Bereiche „Beschäftigung und Qualifizierung“ in den Anstalten haben bereits seit einigen Jahren grundsätzliche Veränderungsprozesse eingeleitet und Erfahrungen gesammelt, die entweder bereits umgesetzt werden oder derzeit vollzugsintern und -extern diskutiert werden. So wurden in Arbeitsbetrieben verschiedener Anstalten in den letzten Jahren verstärkt Möglichkeiten von modularer Qualifizierung geschaffen. Ein weiterer Ausbau der Angebote ist geplant.

Insbesondere hat das durch Mittel des Europäischen Sozialfonds geförderte Projekt „Transit-Qualifizierung und Arbeit im vollzuglichen Übergangmanagement“ grundlegende Diskussionen angestoßen und Veränderungen initiiert. Nach intensiver Analyse der Beschäftigungs- und Qualifizierungssituation wurden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur, der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer marktorientierte Qualifizierungsbausteine entwickelt, die zum Teil zertifiziert werden konnten. Hierbei war insbesondere die Beratung durch die Arbeitsagentur zur Frage der arbeitsmarkt-orientierten Qualifizierung von großer Bedeutung. Auf Grundlage dieser Beratung konnten in der Schlosserei, der Glaserei, der Polsterei, der Druckerei und dem Lehrbauhof der JVA Tegel über die dort bereits bestehenden Qualifizierungsmöglichkeiten hinaus weitere Zertifizierungsmöglichkeiten für Inhaftierte implementiert werden. Die JVA Tegel beabsichtigt, Art und Umfang der Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen zukünftig

regelmäßig durch kontinuierliche Bedarfserhebungen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur unter dem Aspekt zu überprüfen, welche arbeitsmarktrelevanten Möglichkeiten der Beschäftigung für entlassene Inhaftierte bestehen. Weitere Anstalten folgen diesem guten Beispiel.

Die kontinuierliche Anpassung der Angebote sowie die geplante übergeordnete Erfassung von Bedarfen der Inhaftierten aufgrund der Kompetenzfeststellungsverfahren wird zukünftig zu weiteren Anpassungen der vorhan-

denen (betrieblichen) Strukturen in den Bereichen Beschäftigung und Qualifizierung führen.

9. Nach welchen Verfahren oder Routinen überprüft der Senat regelmäßig, ob die Gefangenenentlohnung den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Kriterien entspricht und wann ist das letzte Mal eine solche Prüfung vorgenommen worden?

Zu 9.: Die Höhe des Arbeitsentgelts der Gefangenen wird jährlich gemäß § 43 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 200 StVollzG, § 25 Abs. 2 des Berliner Untersuchungshaftvollzugsgesetzes (UVollzG Bln) bzw. § 57 Abs. 3 des Berliner Jugendstrafvollzugsgesetzes (JStVollzG Bln) von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz neu festgesetzt. Grundlage für die Festsetzung ist die von der Bundesregierung jährlich beschlossene Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung, die zum 1. Januar eines jeden Jahres neu in Kraft tritt. Für 2015 wurde die Verordnung Nr. 487/14 vom 28.11.2014 zu Grunde gelegt. Die Bezugsgröße im Sinne des § 18 Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) beträgt im Jahr 2015 jährlich 34.020,00 € und monatlich 2.835,00 €.

10. Hält der Senat die gegenwärtige Gefangenenentlohnung in Berlin für verfassungskonform? Wenn ja: Wie wurde sichergestellt, dass das gegenwärtige Niveau der Entlohnung den verfassungsgerichtlich festgehaltenen Kriterien entspricht?

Zu 10.: Der Senat hält die gegenwärtige Gefangenenentlohnung in Berlin für verfassungskonform. Die Arbeit des Inhaftierten wird durch Arbeitsentgelt und Freistellung von der Arbeit, die auch als Urlaub aus der Haft genutzt oder auf den Entlassungszeitpunkt angerechnet werden kann, entlohnt. Das Arbeitsentgelt kann je nach Leistung des Gefangenen und nach Art der Arbeit eingestuft werden (§ 43 StVollzG). So findet die geleistete Arbeit angemessene Anerkennung im Sinne des verfassungsrechtlichen Resozialisierungsgebotes.

11. Teilt der Senat die Einschätzung, dass beim gegenwärtigen Niveau der Gefangenenentlohnung Altersarmut bei längeren Haftzeiten de facto vorprogrammiert ist? Wenn nein: Warum nicht?

Zu 11.: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen Altersarmut in Folge längerer Haftzeiten eintreten kann.

Berlin, den 13. März 2015

In Vertretung

Straßmeir  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mrz. 2015)